

Versicherer*:



Firma

[REDACTED] Apotheke
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] Dresden

Kooperationspartner:

Marsh GmbH

Industriepark Höchst, K 801
65926 Frankfurt

Es betreut Sie:
Christian Ring Versicherungsma
kler
Schnorrstr. 70
01069 Dresden

Telefon 0351- 647 51 47
Telefax 0351- 647 51 48

Frankfurt, 23.01.2010

Kraffahrt-Versicherungsschein Nr. 570 [REDACTED]

Ausfertigungsgründe: Neu- bzw. Ersatzvertrag

Beginn: 12.11.2009, 0:00 Uhr
Ablauf: 01.01.2010, 0:00 Uhr
Zahlweise: Jährlich

Versichertes Fahrzeug: PKW ohne Vermietung
Fahrgestellnummer: [REDACTED] **Amtliches Kennzeichen:** DD-[REDACTED]
Hersteller: Suzuki **Modellname:** [REDACTED]
Erste Zulassung: [REDACTED]

Versicherungsumfang:

- A.1 Haftplichtversicherung
Deckungssumme für Personen-/Sach-/Vermögensschäden
50 Mio. EUR pauschal (je geschädigte Person höchstens 8 Mio. EUR)
- A.2 Fahrzeugversicherung einschließlich GAP-Deckung gemäß den Allge-
meinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB 2008)
– Stand 01.01.2008 – Punkt 2.6.8 bis 2.6.11
Vollkasko mit 500 EUR Selbstbeteiligung je Schadenereignis
Teilkasko mit 300 EUR Selbstbeteiligung je Schadenereignis
- Diese Zusage gilt für Fahrzeuge bis zu einem Neuwert in Höhe von
75.000 EUR
- A.3 Autoschutzbrief
mitversichert

*Versicherer: Bayerische Beamten Versicherung AG, Thomas-Dehler-Straße 25, 81737 München
Aufsichtsratsvorsitzender: Erwin Flieger
Vorstand: Rolf Koch (Vorsitzender), Dr. Jan Peter Heck, Dr. Hartmut Wiedey
- Sitz und Registergericht: München, Reg.-Nr. HR B 41 186 -

Sitz: Frankfurt am Main, Handelsregister: HRB 12141; Amtsgericht Frankfurt/M
HSBC Trinkaus & Burkhardt (BLZ 300 308 80) 050 0889 004

Geschäftsführung: Felix Hufeld (Vors.),
Dr. jur. Georg Bräuchle, Oliver Dobner, Siegmund Fahrig,
Dr. jur. Peter Hoechst, Hans-Peter Kiessen, Erwin Lehmann

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Sven Alexander Kado

Versicherer*:



Firma

[REDACTED] Apotheke
[REDACTED]
[REDACTED] Dresden

Kooperationspartner:

Marsh GmbH

Industriepark Höchst, K 801
65926 Frankfurt

Es betreut Sie:

Christian Ring Versicherungsma
kler
Schnorrstr. 70
01069 Dresden

Telefon 0351- 647 51 47

Telefax 0351- 647 51 48

Frankfurt, 23.01.2010

Kraftfahrt-Versicherungsschein Nr.

570 [REDACTED]

Ausfertigungsgründe:

Neu- bzw. Ersatzvertrag

Beginn:

12.11.2009, 0 00 Uhr

Ablauf:

01.01.2010, 0 00 Uhr

Zahlweise:

Jährlich

Versichertes Fahrzeug:

Fahrgestellnummer: [REDACTED]

Hersteller:

Suzuki

Erste Zulassung: [REDACTED]

PKW ohne Vermietung

Amtliches Kennzeichen: DD-[REDACTED]

Modellname: [REDACTED]

Versicherungsumfang:

- A.1 Haftplichtversicherung
Deckungssumme für Personen-/Sach-/Vermögensschäden
50 Mio. EUR pauschal (je geschädigte Person höchstens 8 Mio. EUR)
- A.2 Fahrzeugversicherung einschließlich GAP-Deckung gemäß den Allge-
meinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB 2008)
– Stand 01.01.2008 – Punkt 2.6.8 bis 2.6.11
Vollkasko mit 500 EUR Selbstbeteiligung je Schadenereignis
Teilkasko mit 300 EUR Selbstbeteiligung je Schadenereignis
- Diese Zusage gilt für Fahrzeuge bis zu einem Neuwert in Höhe von
75.000 EUR
- A.3 Autoschutzbrief
mitversichert

*Versicherer: Bayerische Beamten Versicherung AG, Thomas-Dehler-Straße 25 81737 München
Aufsichtsratsvorsitzender: Erwin Flieger
Vorstand: Rolf Koch (Vorsitzender), Dr. Jan Peter Heck, Dr. Hartmut Wiedey
- Sitz und Registergericht: München Reg.-Nr. HR B 41 186 -

Sitz: Frankfurt am Main, Handelsregister: HRB 12141; Amtsgericht Frankfurt/M
HSBC Trinkaus & Burkhardt (BLZ 300 308 80) 050 0889 004

Geschäftsführung: Felix Hufeld (Vors.),
Dr. jur. Georg Bräuchle, Oliver Dobner, Siegmund Fahrig,
Dr. jur. Peter Hoechst, Hans-Peter Klassen, Erwin Lehmann

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Sven Alexander Kado

Versicherer*:



A.4 Kfz-Unfallversicherung
Nicht versichert

A.5 Fahrer-Unfallversicherung
Nicht versichert

Besondere Deckungsver-
einbarungen: Schutzbrief

Beitrag entsprechend der Zahlungsweise:

Jahres-Nettobeitrag	630,25 Euro
zzgl. 19 % Versicherungs-Steuer	119,75 Euro
Gesamtbeitrag	750,00 Euro

Vertragsgrundlage

Merkblatt zur Datenverarbeitung
Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB 2008) – Stand 01.01.2008 –

*Versicherer: Bayerische Beamten Versicherung AG, Thomas-Dehler-Straße 25, 81737 München
Aufsichtsratsvorsitzender: Erwin Flieger
Vorstand: Rolf Koch (Vorsitzender), Dr. Jan Peter Heck, Dr. Hartmut Wiedey
- Sitz und Registergericht: München, Reg.-Nr. HR B 41 186 -

Versicherer*:



Widerrufsrecht nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des VVG und diese Belehrungen in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Bayerische beamten Versicherung AG
Hausanschrift: Thomas-Dehler-Str .25, 81737 München
Briefanschrift: Postfach, 81732 München
Fax-Nummer: (01801) 228 367
E-Mail: kraftfahrt.betrieb@bbv.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil des Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, läuft der ursprüngliche Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

*Versicherer: Bayerische Beamten Versicherung AG, Thomas-Dehler-Straße 25, 81737 München
Aufsichtsratsvorsitzender: Erwin Flieger
Vorstand: Rolf Koch (Vorsitzender), Dr. Jan Peter Heck, Dr. Hartmut Wiedey
- Sitz und Registergericht: München, Reg.-Nr. HR B 41 186 -

Versicherer*:



Allgemeine Hinweise

Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn Sie den ersten Beitrag gemäß Zahlungsaufforderung im Anschreiben zum Versicherungsschein rechtzeitig zahlen.

Für die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung genügt es, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht.

Vertragsdauer/Kündigung

Der Vertrag ist zunächst für die in dem Versicherungsschein bzw. Nachtrag festgesetzte Zeit abgeschlossen. Beträgt die Dauer des Vertrages mindestens ein Jahr, verlängert sich das Versicherungsverhältnis mit dem Ablauf der Vertragszeit um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn es nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vor dem jeweiligen Ablauf von einem der beiden Teile schriftlich gekündigt wird.

Hauptgeschäftstätigkeit

Die Hauptgeschäftstätigkeit unserer Gesellschaft besteht in dem Betrieb des privaten Versicherungswesens in dem Bereich der Sachversicherungssparten (Unfall-, Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Schadenversicherung).

Anwendbares Recht

Auf die gesamte vorvertragliche und vertragliche Beziehung findet deutsches Recht Anwendung.

Sprache

Der Vertrag ist in deutscher Sprache abgefasst, die gesamte Korrespondenz erfolgt in deutscher Sprache.

Anzeigen und Erklärungen

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind schriftlich abzugeben und sollen an die Hauptverwaltung des Versicherers (BBV AG, Postfach, 81732 München) oder an die im Versicherungsschein oder dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Stelle gerichtet werden.

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit auf seine Kosten Abschriften der Erklärungen fordern, die er mit Bezug auf den Versicherungsvertrag abgegeben hat.

Beschwerden

Sind Sie mit unserer Betreuung nicht zufrieden oder treten Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auf, können Sie sich jederzeit an uns, Ihren Betreuer oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen –, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden.

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können somit das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.
Verein Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin,

Merkblatt für die Datenverarbeitung

Vorbemerkung

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihren Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch - außer in der Lebens- und Unfallversicherung - schon mit Ablehnung des Antrags oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf, der allerdings den Grundsätzen von Treu und Glauben unterliegt. Wird die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es u.U. nicht zu einem Vertragsabschluß. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

Schweigepflichtentbindungserklärung

Daneben setzt auch die Übermittlung von Daten, die wie z.B. beim Arzt, einem Berufsgeheimnis unterliegen, eine spezielle Erlaubnis des Betroffenen (Schweigepflichtentbindung) voraus. In der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung (Personenversicherung) ist daher im Antrag auch eine Schweigepflichtentbindungsklausel enthalten.

Im Folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung und -nutzung nennen.

Datenspeicherung bei Ihrem Versicherer

Wir speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten). Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten, wie Kundennummer (Partnernummer), Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z.B. eines Vermittlers, eines Sachverständigen oder eines Arztes geführt (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden und ggf. auch Angaben von Dritten, wie z.B. den vom Arzt ermittelten Grad der Berufsunfähigkeit, die Feststellung Ihrer Reparaturwerkstatt über einen Kfz-Totalschaden oder bei Ablauf einer Lebensversicherung den Auszahlungsbetrag (Leistungsdaten).

Datenübermittlung an Rückversicherer

Im Interesse seiner Versicherungsnehmer wird ein Versicherer stets auf einen Ausgleich der von ihm übernommenen Risiken

achten. Deshalb geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese Rückversicherer benötigen ebenfalls entsprechende versicherungstechnische Angaben von uns, wie Versicherungsnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos und Risikozuschlags sowie im Einzelfall auch Ihre Personalien. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken, werden ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherte bei Antragstellung, jeder Vertrags Änderung und im Schadenfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadenabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z.B. frühere Krankheiten und Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte). Um Versicherungsmißbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen.

Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Doppelversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang sowie bei Teilungsabkommen) eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag.

Zentrale Hinweissysteme

Bei Prüfung eines Antrags oder eines Schadens kann es notwendig sein, zur Risikobeurteilung, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder zur Verhinderung von Versicherungsmißbrauch Anfragen an den zuständigen Fachverband bzw. an andere Versicherer zu richten oder auch entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten. Dazu bestehen bei den Fachverbänden zentrale Hinweissysteme.

Solche Hinweissysteme gibt es beim Verband der Lebensversicherungs-Unternehmen, beim Verband der Schadenversicherer (Zusammenschluß der bisherigen Verbände: Verband der Haftpflichtversicherer, Unfallversicherer, Autoversicherer und Rechtsschutzversicherer - HUK-Verband-, Verband der Sachversicherer, Deutscher Transport-Versicherungs-Verband) sowie beim Verband der privaten Krankenversicherung. Die Aufnahme in diese Hinweissysteme und deren Nutzung erfolgt lediglich zu Zwecken, die mit dem jeweiligen System verfolgt werden dürfen, also nur soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Beispiele:

Kfz-Versicherer : Registrierung von auffälligen Schadenfällen, Kfz-Diebstählen sowie von Personen, bei denen der Verdacht des Versicherungsmißbrauchs besteht. Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung und -verhütung.

Lebensversicherer : Aufnahme von Sonderrisiken, z.B. Ablehnung des Risikos bzw. Annahme mit Beitragszuschlag aus versicherungsmedizinischen Gründen, aufgrund der Auskünfte anderer Versicherer, wegen verweigerter Nachuntersuchung; Aufhebung des Vertrages durch Rücktritt oder Anfechtung seitens des Versicherers; Ablehnung des Vertrages seitens

des Versicherungsnehmers wegen geforderter Beitragszuschläge. Zweck: Risikoprüfung.

Rechtsschutzversicherer: Vorzeitige Kündigungen und Kündigungen zum normalen Vertragsablauf durch den Versicherer nach mindestens zwei Versicherungsfällen innerhalb von 12 Monaten. Kündigungen zum normalen Vertragsablauf durch den Versicherer nach mindestens 3 Versicherungsfällen innerhalb von 36 Monaten. Vorzeitige Kündigungen und Kündigungen zum normalen Vertragsablauf bei konkret begründetem Verdacht einer betrügerischen Inanspruchnahme der Versicherung. Zweck: Überprüfung der Angaben zu Vorversicherung bei der Antragstellung.

Sachversicherer : Aufnahme von Schäden und Personen, wenn Brandstiftung vorliegt oder wenn aufgrund des Verdachts des Versicherungsmißbrauchs der Vertrag gekündigt wird und bestimmte Schadenssummen erreicht sind. Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung, Verhinderung weiteren Mißbrauchs.

Transportversicherer: Aufnahme von auffälligen (Verdacht des Versicherungsmißbrauchs) Schadenfällen, insbesondere in der Reisegepäckversicherung. Zweck: Schadenaufklärung und Verhinderung von Versicherungsmißbrauch.

Unfallversicherer: Meldung bei erheblicher Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, Leistungsablehnung wegen vorsätzlicher Obliegenheitsverletzung im Schadenfall, wegen Vortäuschung eines Unfalls oder von Unfallfolgen, außerordentlicher Kündigung durch den Versicherer nach Leistungserbringung oder Klageerhebung auf Leistung. Zweck: Risikoprüfung und Aufdeckung von Versicherungsmißbrauch.

Datenverarbeitung in und außerhalb der Unternehmensgruppe

Einzelne Versicherungsbranchen (z.B. Lebens-, Kranken-, Sachversicherung) werden durch rechtlich selbständige Unternehmen betrieben. Um den Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können, arbeiten die Unternehmen häufig in Unternehmensgruppen zusammen.

Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert, wie das Inkasso oder die Datenverarbeitung. So wird z.B. Ihre Adresse nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen; und auch Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Kontonummer und Bankleitzahl, d.h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, werden in einer zentralen Datensammlung geführt.

Dabei sind die sog. Partnerdaten (z.B. Name, Adresse, Kundennummer, Kontonummer, Bankleitzahl, bestehende Verträge) von allen Unternehmen der Gruppe abfragbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort der zuständige Partner genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt verbucht werden.

Die übrigen allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind dagegen nur von den Versicherungsunternehmen der Gruppe abfragbar.

Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Unternehmen verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von "Datenübermittlung", bei der die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten sind. Branchenspezifische Daten - wie z.B. Gesundheits- oder Bonitätsdaten - bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen.

Unserer Unternehmensgruppe gehören z.Z. folgende Unternehmen an:

BAYERISCHE BEAMTEN
LEBENSVERSICHERUNG a.G.,
BAYERISCHE BEAMTEN VERSICHERUNG AG,
NEUE BAYERISCHE BEAMTEN
LEBENSVERSICHERUNG AG,
BBV KRANKENVERSICHERUNG AG.

Betreuung durch Versicherungsvermittler

In Ihren Versicherungsangelegenheiten werden Sie durch einen unserer Vermittler betreut. Vermittler in diesem Sinn sind neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften. Um seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler zu diesen Zwecken von uns die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, z.B. Versicherungsnummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen. Ausschließlich zum Zweck von Vertragsanpassungen in der Personenversicherung können an den zuständigen Vermittler auch Gesundheitsdaten übermittelt werden. Unsere Vermittler verarbeiten und nutzen selbst diese personenbezogenen Daten im Rahmen der genannten Beratung und Betreuung des Kunden. Auch werden Sie von uns über Änderungen der kundenrelevanten Daten informiert. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (z.B. Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten.

Der für Ihre Betreuung zuständige Vermittler wird Ihnen mitgeteilt. Endet seine Tätigkeit für unser Unternehmen (z.B. durch Kündigung des Vermittlervertrages oder bei Pensionierung), regelt das Unternehmen Ihre Betreuung neu; Sie werden hierüber informiert.

Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener nach dem Bundesdatenschutzgesetz neben dem eingangs erwähnten Widerrufsrecht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten.

Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten der BBV-Gruppe. Richten Sie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten stets an Ihren Versicherer.